

Athleten-Club 1923 Altrip e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am 07.03.2010 um 16⁰⁰ h beim AC Altrip

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Anwesenheitsfeststellung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Ehrung von langjährigen Mitgliedern
5. Geschäftsbericht durch den 1.Vorsitzenden
6. Bericht des 1. Kassiers und der Revisoren
7. Agenda AC 2023 - Zwischenbericht
8. Haushaltsplan 2010 durch den 1.Kassier
9. Sportbericht durch den Techn. Leiter
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Neuwahlen (1.Vorsitzender, 1.Kassier, 1.Schritfführer, Technischer Leiter, IT-Beauftragter, Beisitzer)
12. Satzungsänderung (*)
13. Anträge (innerhalb der 14 Tages-Frist eingegangen)
14. Verschiedenes

(*)I. Ergänzung von § 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder um einen neuen Absatz 2.

1. Die Mitglieder haben alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Satzung und Zweckbestimmung des Vereins, insbesondere auch aus dem aktiven und passiven Wahlrecht ergeben. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu fördern, sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Sie müssen ihren Mitgliedsausweis mitführen und auf Verlangen vorzeigen.
2. **Jedes aktive Mitglied zwischen 18 und 65 Jahren ist verpflichtet, für den Verein pro Kalenderjahr 4 Arbeitsstunden (Zeitstunden) abzuleisten. Diese können bei Arbeitseinsätzen oder Veranstaltungen des Vereins abgeleistet werden. Nicht erbrachte Arbeitsstunden müssen vom Mitglied durch Zahlung eines Geldbetrages abgegolten werden. Die Höhe des Geldbetrages pro Arbeitsstunde beschließt die Mitgliederversammlung. Der Einzug der Beträge findet am 01.03. des Folgejahres statt. Es wird zugesichert, dass die aus der Arbeitsstundenverpflichtung geleisteten Beträge ausschließlich zur Erhaltung der Sportanlagen und Baulichkeiten genutzt werden.**

II. Neufassung von § 21 Vereinsaustritt

Alt:

„Die Mitgliedschaft beim AC Altrip kann mit vierteljährlicher Kündigungsfrist, ohne Rückerstattung bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge schriftlich gekündigt werden.“

Neu:

„Die Mitgliedschaft beim AC Altrip kann mit vierteljährlicher Kündigungsfrist **zum Monatsende**, ohne Rückerstattung bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge schriftlich gekündigt werden.“